

Rot = Änderungen

#### Art. 17 Grünzone (GZ)

1 Die Grünzone bezweckt die Erhaltung und die naturnahe Begründung des Uferbereiches des Lochbachs im Sinne des ökologischen Ausgleichs. Zusammen mit dem ersten Baugesuch für die Überbauung der angrenzenden ~~zweigeschossigen Wohnzone~~ ~~Gewerbezone~~ **Dorf**, ist ein Bepflanzungskonzept für diesen Grünbereich einzureichen.

2 Die Grünzone darf in einer Breite von 6 m mit einer zweckdienlichen Zufahrt von der Parz. Nr. 141 in die Parz. Nr. 628 gequert werden.